

Griesheim. **Gemeinsam.** Gestalten.



1. VORHABENLISTE

Veröffentlichung: 01.04.2021
Version 1

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.

Inhalt

1. Einleitung und Informationen zur Vorhabenliste	3
Muster „Vorhabensteckbrief“	4
2. Vorhaben	6
Bildung eines Seniorenbeirats	6
Umgestaltung & Modernisierung Freizeitgelände Süd: Dirtbike, Soccer, Skateanlage	8
Radwegenetzanalyse und -planung	10
KOMmunal-ProgrAmm-SicherheitsSiegel (KOMPASS)	12
Gesamtvorhaben Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen	14
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan	16
Straßenbauprogramm 2019-2023	18
Erstellung eines Ortsbildrahmenplans	20
Westlicher Stadteingang - Städtebauliche Umgestaltung & Funktionsneuordnung	22
Bebauungsplan "Wohngebiet Südwest"	24
Bebauungsplan "Griesheimer Bruch"	26
Neubau Feuerwehr - Standortsuche	28
Einrichtung einer Fahrradstraße in der Goethestraße	30
Stadtbus	32
Sanierung Freibad	33
Konversion Süd-Ost - Bürgerbeteiligung	35
Lärmschutzwall – Wohngebiet Südwest	37
3. Anhang	40
Erläuterungen – „Warum wird die Beteiligungsstufe Mitgestalten nicht angeboten?“	41
Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung - Leitfaden für Antragstellende	43
Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung - Vordruck Antragsformular	44
Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung - Vordruck Unterschriftenformular	45
Weitere Informationen	46

1. Einleitung und Informationen zur Vorhabenliste

In Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft, wurden im Jahr 2018 die Grundlagen für eine gute Beteiligung von Bürger*innen an kommunalpolitischen Themen und Vorhaben der Stadt Griesheim erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in Form der „Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung“ zusammengetragen und am 07.02.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen.



Ein wesentlicher Bestandteil der „Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung“ ist die regelmäßige Bereitstellung einer Vorhabenliste. Die Verwaltung informiert hierin über ihre laufenden und anstehenden Projekte.

Die Zielgruppe der Vorhabenliste sind Sie, Bürgerinnen und Bürger aus Griesheim und alle, die sich für die Entwicklung Griesheims interessieren. Über die Vorhabenliste erhalten Sie einen Überblick, welche Projekte auf der gesamtstädtischen Ebene oder in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geplant sind. Die Vorhabensteckbriefe informieren außerdem darüber, ob für ein Vorhaben formelle oder informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder bereits durchgeführt wurde.

Diese 1. Vorhabenliste wurde am 11. Februar 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Nach der offiziellen Veröffentlichung am 01.04.2021 haben Griesheimer Bürger*innen die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten eine informelle Bürgerbeteiligung für Vorhaben anzuregen, bei denen noch keine vorgesehen ist.

Hierfür muss ein Antrag in Verbindung mit einer Unterschriftenliste (mind. 250 Unterschriften, Stand: 15.01.2021) eingereicht werden. Einen Vordruck finden Sie im Anhang dieser Vorhabenliste. Unterzeichnen dürfen Einwohner*innen ab 14 Jahren mit Erstwohnsitz in Griesheim seit mindestens drei Monaten. Hilfreiche Tipps und Vordrucke zur Antragstellung finden Sie im Anhang dieser Vorhabenliste.



Informieren



Mitreden



Mitgestalten

Bitte beachten Sie, dass die Vorhabensteckbriefe fortlaufend aktualisiert und bei wesentlichen Veränderungen weitere Versionen veröffentlicht werden. Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie können kurzfristige Anpassungen entstehen.

Bei Fragen zur Vorhabenliste und zur Bürgerbeteiligung können Sie sich an die „Koordiniierungsstelle Bürgerbeteiligung“ wenden.

Ihre Ansprechperson

Carolin Handschuh

- Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung -

Telefonnummer: 06155 / 701-198

E-Mail-Adresse: gestalten@griesheim.de

Muster Vorhabensteckbrief

Muster-Titel

Titel des Vorhabens

Beschreibung

eine kurze Beschreibung der wesentlichen Vorhabeninhalte und –ziele

Betroffene Themenbereiche

*Themenbereiche, die das Vorhaben betrifft - Auswahl unter 6 Themenbereichen
Mehrfachauswahl möglich*

- Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
- Freizeit, Sport & Kultur
- Gesellschaft, Soziales & Gesundheit
- Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung
- Umwelt, Verkehr & Mobilität
- Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung

Anstoß / Impuls

*Woher kommt der Anstoß für das Vorhaben?
Auswahl unter 4 Kategorien (Mehrfachauswahl möglich)*

aus der Politik / aus der Verwaltung / aus einer gesetzlichen Vorgabe / aus der Bürgerschaft

Ziele und Zwecke

Angabe der Ziele oder des Zwecks des Vorhabens

Kosten

Summe der Kosten des gesamten Vorhabens - Auswahl unter 6 Kategorien

- bis 100.000 €
- 100.000 – 250.000 €
- 250.000 – 500.000 €
- 500.000 – 1 Mio. €
- über 1 Mio. €
- Kosten sind noch nicht bekannt

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

Von wann bis wann wird das Vorhaben bearbeitet? Angabe des zeitlichen Rahmens

Veranschlagter Zeitplan

Skizzierung des Zeitplans in Phasen oder Abschnitten, wenn möglich mit Zeitangabe

Letzter relevanter politischer Beschluss

Link zum letzten relevanten politischen Beschluss

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Angabe

ja / nein

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Sofern Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, welche Art der Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Auswahl unter 2 Kategorien

formelle Bürgerbeteiligung / informelle Bürgerbeteiligung

Welche Formate (z. B. Veranstaltungen, Medienformate) der formellen / informellen Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?

Stufe der Bürgerbeteiligung

Sofern informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist – welche Stufe wird angeboten?

Angabe der Stufe

- Informieren
- Mitreden
- Mitgestalten

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

*Sofern Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, In welchem Zeitraum oder zu welchem Zeitpunkt werden Bürger*innen beteiligt?*

Kontakt

Ansprechperson: *Angabe der Vorhaben-Verantwortlichen*

Zuständigkeit: *Angabe des Fachbereichs und des Amts / des Betriebs*

Telefonnummer: *Angabe der Telefonnr.*

E-Mail-Adresse: *Angabe der E-Mail-Adresse*

Weiterführende Information

Einfügen von Links zu Informationsseiten, Pläne, Bilder oder Grafiken

2. Vorhaben

Bildung eines Seniorenbeirats

Beschreibung

Die Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Generationen im Blick zu haben und diese in die Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungen einzubeziehen, das ist ein wesentliches Ziel der Griesheimer Stadtverwaltung und Politik. Schon heute bildet die Altersgruppe Ü60 rund ein Viertel der Griesheimer Bevölkerung, Tendenz steigend.

Seniorenbeiräte bilden eine politisch neutrale, überkonfessionelle und verbandsunabhängige Interessenvertretung für die Bedarfe und Anforderungen von Seniorinnen und Senioren. Da Seniorenbeiräte Anhörungs-, Rede- und Vorschlagsmöglichkeiten in städtischen Gremien zu seniorenrelevanten Fragestellungen und Vorhaben erhalten, stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und den älteren Bürger*innen dar.

Die Entwicklungen des demografischen Wandels wollen wir gemeinsam mit Ihren Erfahrungen und Ideen gestalten, um die Lebensqualität von Griesheimer Seniorinnen und Senioren zu stärken. Deshalb machte sich die Stadt Griesheim im Jahr 2020 auf den Weg, einen Seniorenbeirat zu initiieren.

Betroffene Themenbereiche

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung; aus der Politik

Ziele und Zwecke

Interessenvertretung für Griesheimer Seniorinnen und Senioren

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

01/2020 - 10/2021

Veranschlagter Zeitplan

Meilenstein 1: Vorbereitungen des Bürgerbeteiligungsprozesses durch die AG Seniorenbeirat (Vertreter*innen aus Verwaltung + Politik)

Meilenstein 2: Aktivierung der Zielgruppe

Meilenstein 3: Informationsveranstaltung + Workshops

Meilenstein 4: Beschluss einer Satzung

Meilenstein 5: Gründung eines Seniorenbeirats

Letzter relevanter politischer Beschluss

https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0040.asp?__ksinr=3289

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

Geplant sind Informationsstände auf dem Marktplatz sowie eine ausführliche öffentliche Informationsveranstaltung. Anschließend sollen die offenen Themen und Gestaltungsmöglichkeiten des Seniorenbeirats mit Interessierten in einer Arbeitsgruppe weiter erarbeitet werden.

Die Corona-Pandemie hat indessen zu einem zeitlichen Verzug in der Planung des Beteiligungsverfahrens geführt. Vor dem Hintergrund geltender Corona-Verordnungen des Landes Hessen wurde von der Durchführung der Veranstaltung im November 2020 abgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Veranstaltungen nachgeholt.

Stufe der Bürgerbeteiligung

Mitgestalten

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

ab November 2020

Kontakt

Ansprechperson: Ute B. Rappold

Zuständigkeit: Fachbereich 4 - Soziales & Sport - Seniorenbüro

Telefonnummer: 06155 / 701-177

E-Mail-Adresse: ute_rappold@griesheim.de

Weiterführende Information

Informationsseite: www.griesheim-gestalten.de/page/seniorenbeirat

Informationsbroschüre: „Mitgestalterinnen und Mitgestalter gesucht“



Umgestaltung & Modernisierung Freizeitgelände Süd: Dirtbike, Soccer, Skateanlage

Beschreibung

Mit dem Bau einer naturnahen Dirtbike-Strecke im Bereich des „Freizeitgelände Süd“ soll der bisherige Fußballplatz in eine für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene attraktive Sport- und Freizeitfläche umgewandelt werden. 2018 ist eine Gruppe Jugendlicher auf die Jugendförderung zugekommen, um ihren Wunsch nach einer Dirtbike-Strecke umsetzen zu können. Nach einem Workshop mit einer Fachfirma konnten die Finanzierung und baurechtliche Aspekte geklärt werden, 2020 erfolgte die Vertragsunterzeichnung für einen Bau ab Sommer 2021.

Die Jugendlichen sollen bereits im Bau und schließlich langfristig bei Pflege und Wartung der Strecke eingebunden werden.

Das Projekt Dirtbike-Strecke ist eingebettet in eine grundlegenden Umgestaltung und Modernisierung des Freizeitgeländes Süd, das sich in mehrere Abschnitte unterteilt. Das Konzept sieht weiterhin den Bau eines Basketball- und Soccer-Feldes neben der Dirtbike-Strecke auf dem Gelände des jetzigen Fußballfeldes (Ostseite) inkl. Umzäunung als „Cage“ vor. Die Skateanlage zeigt zudem Sanierungsbedarfe und das Nutzungsverhalten hat sich geändert, so dass es Planungen zu einer Umgestaltung der Skatefläche (Westseite Freizeitgelände Süd) gibt. Die bestehenden Graffiti-Wände bedürfen einer Überholung.

Die Mobile Jugendarbeit der Jugendförderung soll vor Ort aktiv werden, Kinder und Jugendliche in das Gesamtgeschehen verantwortlich einbinden und nach Möglichkeit vor Ort einen Stützpunkt der Jugendarbeit entwickeln, beispielsweise mit einem Container oder Bauwagen.

Betroffene Themenbereiche

Freizeit, Sport & Kultur; Gesellschaft, Soziales & Gesundheit

Anstoß / Impuls

aus der Bürgerschaft

Ziele und Zwecke

Gestaltung von attraktiven Freizeitflächen für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n), Erhöhung der Lebensqualität von Bürger*innen durch familienfreundliche Sport- und Freizeitangebote

Kosten

100.000 - 250.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

2018 – 2023

Veranschlagter Zeitplan

1. Bau einer naturnahen Dirtbike-Strecke (2021)
2. Bau eines umzäunten Soccer- und Basketballfeldes (2021)
3. Sanierung der öffentlich nutzbaren Graffiti-Wände (2021)
4. Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit um den Standort Freizeitgelände Süd (2021)
5. Sanierung und / oder Neugestaltung der Skatefläche (2022-2023)



Letzter relevanter politischer Beschluss

https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0050.asp?__ktonr=15568

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

Projektorientierte Form der Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung ihres Gemeinwesens:

- Ende 2017: eine Gruppe Jugendlicher tritt mit der Idee an die Mobile Jugendarbeit heran, ob eine Errichtung einer Dirtbike- Strecke in Griesheim möglich sei
- 17.08.2020: "Demokratie Medien Convent" im Jugendzentrum "Blue Box" - Workshop zur Planung einer Dirtbike-Strecke mit den Jugendlichen, Fachplaner*innen und Begleitung des Bürgermeister; Entscheidung fiel auf das „Freizeitgelände Süd“, Umgestaltung des Bolzplatzes neben der Skateanlage; Erstellung eines ersten Planungsentwurfs im Workshop zur Realisierung der Anlage

Stufe der Bürgerbeteiligung

Mitgestalten

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Fortlaufend

Kontakt

Ansprechperson: Christian Grunwald

Zuständigkeit: Fachbereich 4 – Soziales & Sport - Jugendförderung

Telefonnummer: 06155 / 86 84 80

E-Mail-Adresse: bluebox@griesheim.de

Weiterführende Information

Informationsseite „Mobile Jugendarbeit“:

<https://www.bluebox-griesheim.de/de/angebote/mobile-jugendarbeit/>

Ansicht - Plan der Dirtbike-Strecke

Informationsflyer



Radwegenetzanalyse und -planung

Beschreibung

Die Stadt Griesheim ist bestrebt, den Anteil der Rad Fahrenden am Modal Split weiter zu erhöhen. Dementsprechend sollen für die Radfahrer in Griesheim noch bessere Bedingungen geschaffen werden. Mit der Radwegenetzanalyse und –Planung wird das gesamte Stadtgebiet Griesheims untersucht. Es sollen Strecken aufgezeigt werden, die sicher und zügig mit dem Rad befahren werden können, um Ziele inner- und außerhalb Griesheims zu erreichen.

Bei der Betrachtung spielt auch eine Rolle, dass sich das Stadtgebiet in den letzten Jahren verändert hat. Es sind neue Wohngebiete mit entsprechendem Straßennetz entstanden, bzw. in der Entwicklung und das Gewerbe hat sich an den Stadträndern angesiedelt. Auch das Verkehrsaufkommen insgesamt ist gestiegen.

Neben der Sicherheit im Straßenverkehr ist die klimafreundliche Mobilität, die auch im Klimaschutzkonzept enthalten ist, eines der Hauptthemen. Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs wird auch eine Entlastung von Umwelteinflüssen nach sich ziehen, u. a. Senkung des CO₂-Ausstoßes und Feinstaubes sowie Lärmreduktion. Hierfür müssen den Menschen alternative Mobilitätsangebote aufgezeigt werden.

Die Analyse soll zudem auf dem Radverkehrskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufbauen. Bei diesem wurden die überörtlichen Verknüpfungen zwischen den Kommunen betrachtet.

Betroffene Themenbereiche

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus der Politik, aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Erhöhung des Radanteils am Modalsplit und Sicherheit für Rad Fahrende; Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Straßenlärms

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

12/2019 – 12/2020

Veranschlagter Zeitplan

12/2019 – 12/2020 Erarbeitung des Radverkehrskonzepts mit informeller Bürgerbeteiligung

01/2021 Vorstellung im Magistrat und im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

politische Beratung

4.03.2021 - Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung

Letzter relevanter politischer Beschluss

https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0050.asp?__ktonr=24130

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

- Bürger-Workshop am 05.03.2020
- Ortsbefahrung am 20.06.2020
- Online-Beteiligung "Crowdmapping" im Zeitraum 15.05. - 15.07.2020
(<https://griesheim-gestalten.de/discuss/radverkehr>)
- Informationsveranstaltung zur Präsentation der Zwischenergebnisse am 10.09.2020

Stufe der Bürgerbeteiligung

Mitreden

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

03/2020 – 09/2020

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

rechtliche Rahmenbedingungen

Kontakt

Ansprechperson: Andreas Spickermann
Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
Telefonnummer: 06155 / 701-241
E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Weiterführende Information

Informationsseite: <https://griesheim-gestalten.de/page/radverkehr>

Flyer „Online-Beteiligung“ (Mai 2020)



KOMunal-ProgrAmm-SicherheitsSiegel (KOMPASS)

Beschreibung

KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an Städte und Gemeinden. KOMPASS zielt auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und noch engere Zusammenarbeit zwischen Bürger, Polizei und Kommune. Gemeinsam sollen die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse, also auch die Sorgen und Ängste der Bürger, erhoben und analysiert werden, um passgenaue Lösungsangebote zu entwickeln.

Mit der Teilnahme am "KOMPASS" möchte die Stadt Griesheim, in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Bürgerschaft, die Sicherheitsarchitektur der Kommune weiter entwickeln und verbessern.

Betroffene Themenbereiche

Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürger

passgenaue Lösungen für Sicherheitsprobleme

Stärkung der lokalen Sicherheit

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

06/2018 - 12/2021

Veranschlagter Zeitplan

- fortlaufende Sitzungen des Präventionsrats
- Bürger Kurzbefragung durch Verwaltung
- repräsentative Umfrage zum Sicherheitsgefühl durch Hochschule der Polizei
- 1. Sicherheitskonferenz
- Erstellung Sicherheitsbericht (noch ausstehend)
- 2. Sicherheitskonferenz (noch ausstehend)
- Verleihung des Sicherheits-Siegels (noch ausstehend)

Letzter relevanter politischer Beschluss

-

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

- Bürger Kurzbefragung durch Verwaltung (Frühlingssonntag 28.04.2019)
- repräsentative Umfrage zum Sicherheitsgefühl durch Hochschule der Polizei (September/ Oktober 2019)
- 1. Sicherheitskonferenz (19.02.2019) - eine Bürgerveranstaltung unter Beteiligung verschiedener Behörden, Institutionen, Vereine und Verbänden
- 2. Sicherheitskonferenz (voraussichtlich Ende 2021)

Stufe der Bürgerbeteiligung

Mitreden

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

04/2019 - voraussichtlich Ende 2021

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

rechtliche Rahmenbedingungen

Kontakt

Ansprechperson: Manuel Müller

Zuständigkeit: Fachbereich 3 – Bürger & Ordnung - Ordnungsamt

Telefonnummer: 06155 / 701-226

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@griesheim.de

Weiterführende Information

Informationsseite: <https://www.polizei.hessen.de/praevention/kompass-sicherheitsinitiative/>

Dokumentation der 1. Sicherheitskonferenz



Gesamtvorhaben Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen

Beschreibung

Um den Bedarf an U3 (Krippe) und Ü3 (Kindergarten) Plätzen zu decken, müssen zusätzliche Kapazitäten in Griesheim geschaffen werden. Hierzu wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Maßnahmen umgesetzt, bzw. sind in Planung.

Bereits umgesetzt:

- Schaffung von 40 Ü3 Plätzen in der **Kindertagesstätte Magdalenenstraße**
- Umwandlung einer Ü3 Gruppe in eine U3 Gruppe mit 12 Plätzen in der **Kindertagesstätte Raiffeisenstraße**

In der Entstehung:

- Anmietung von Räumlichkeiten in einem benachbarten Gebäude der **Kindertagesstätte Raiffeisenstraße** zur Schaffung von 75 Ü3 Plätzen
- neu entstehende **Kita im Leuschnerpark** zur Schaffung von 50 Ü3 Plätzen
- Schaffung von 12 U3 Plätzen in der Kindertagesstätte Kiefernhein
- Erwerb eines Neubaus in Teileigentum in der Straße "**Am Schwimmbad**" zur Schaffung von 48 U3 Plätzen
- Bau einer neuen **Kita im Wohngebiet Süd-West** zur Schaffung von 48 U3 Plätzen und 75 Ü3 Plätzen. (Mit dem Beginn der Maßnahme ist im zweiten Quartal 2021 zu rechnen. Hier muss vorher noch der zu ändernde Bebauungsplan Rechtskraft erlangen.)

Betroffene Themenbereiche

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit

Anstoß / Impuls

aus einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz

Kosten

über 1 Mio. €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

seit Dezember 2019 bis Anfang 2023

Veranschlagter Zeitplan

- 40 Ü3 Plätze - Kindertagesstätte Magdalenenstraße - seit 08/2020
- 12 U3 Plätze - Kita Raiffeisenstraße - Umwandlung Gruppe - seit 11/2020
- 50 Ü3 Plätze - Kita im Leuschnerpark - Anmietung - seit 02/2021
- 12 U3 Plätze - Kita Kiefernhein - Umwandlung Gruppe – vsl. ab 2021
- 75 Ü3 Plätze - Kita Raiffeisenstraße - Anmietung benachbarter Räume - vsl. ab 04/2021
- 36 U3 Plätze - Kita Rheinstraße - Container - 2. Quartal 2021
- 48 U3 Plätze - Kita "Am Schwimmbad" - Neubau
- 48 U3 und 75 Ü3 Plätze - Kita im Wohngebiet Süd-West – Neubau

Letzter relevanter politischer Beschluss

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=21879&type=do&>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

Für die kontinuierliche Information an die Bürgerschaft werden die Planungsstände der einzelnen Maßnahmen regelmäßig im Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Sport als Sachstandsbericht sowie in den öffentlichen Sitzungen des Gesamtelternbeirats thematisiert. Ziel ist es darüber hinaus, über eine kontinuierliche Presseinformation über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

Stufe der Bürgerbeteiligung

Informieren

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Fortlaufend

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

zeitlicher Druck

Kontakt

Zuständigkeit: Fachbereich 4 - Soziales und Sport

Telefonnummer: 06155 / 701-103

E-Mail-Adresse: sozialamt@griesheim.de

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Beschreibung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Griesheim ist seit 1997 rechtswirksam und wurde inzwischen in sieben kleinen Teilbereichen geändert. Für den aktuellen Flächennutzungsplan wurde am 10.12.2008 eine achte Änderung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Ziel der Änderung war, die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg geplante Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule im Flächennutzungsplan zu ergänzen und diesen in verschiedenen Teilbereichen den damals aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Im Jahr 2006 hat sich die Gemarkungsfläche verändert, weil Flächen der Stadt Darmstadt und der Stadt Griesheim getauscht wurden (Gemarkungstausch). Weitere kleinere bauleitplanerische Änderungen sind bisher nicht im Parallelverfahren in den aktuellen Flächennutzungsplan eingearbeitet worden.

Ziel der Neuaufstellung ist die Aktualisierung des Flächennutzungsplans mit Einarbeitung der örtlichen und überörtlichen Entwicklungen.

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen, Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Steuerung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Griesheim. Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist es, die Flächenentwicklung in Griesheim langfristig und nachhaltig den zukünftigen demographischen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklungen anzupassen. Bauleitplanerische Festsetzungen sind hierfür als Regularien dringend erforderlich.

Kosten

100.000 - 250.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

10/2019 - 12/2023 (mit Anpassungen aufgrund der Corona-Pandemie ist zu rechnen)

Veranschlagter Zeitplan

Phase I: Grundlagendaten, Bestandserhebung, Statistische Rahmenbedingungen

Phase II: Informeller Planungsprozess, Stärken-Schwächen aus Sicht der Bürgerschaft, Ideensammlung, Formulierung eines Leitbildes und von Entwicklungszielen, Räumliche Szenarien

Phase III: Flächennutzungs- und Landschaftsplanverfahren, Vorentwurf, Entwurf, Formelles Verfahren gem. BauGB: politische Entscheidungen, Integration ggf. weiterer Gutachten

Letzter relevanter politischer Beschluss

-

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

formelle Bürgerbeteiligung + informelle Bürgerbeteiligung

Formell

§ 3 (2) BauGB "Beteiligung der Öffentlichkeit"

Informell

- Auftaktveranstaltung
- Werkstattgespräche zu den Einzelthemen "Wohnen und Leben"; "Arbeiten / Infrastruktur"; "Mobilität"; "Landschaft"
- Abschlussveranstaltung, digitale Informationsseite

Stufe der Bürgerbeteiligung

Mitreden

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

08/2020 - 12/2020 (zeitliche Anpassung aufgrund der Corona-Pandemie vorbehalten)

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

Rechtliche Rahmenbedingungen

Kontakt

Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

Telefonnummer: 06155 / 701-262

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Weiterführende Information

Informationsseite: <https://griesheim-gestalten.de/page/fnp>



Straßenbauprogramm 2019-2023

Beschreibung

Dieses Vorhaben umfasst das Sanierungsprogramm für besonders sanierungsbedürftige Straßen in Griesheim, finanziert durch erhobene wiederkehrende Straßenbeiträge.

Ziel der einzelnen Straßensanierungen ist die Verkehrssicherung und Sicherstellung der Tragfähigkeit der Straße im Zuge der Herstellung des Straßenoberbaus der Verkehrsanlage nach aktuellem Stand der Technik. Zudem soll hierbei die sinnvolle Aufteilung des Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer*innen beachtet und die Attraktivität durch ansprechende Gestaltung der Verkehrsflächen gesteigert werden.

Das Straßenbauprogramm umfasst folgende Straßen:

- Sandgasse
- Kreuzgasse
- Jahnstraße
- Schöneweibergasse
- Donaustraße
- Bessunger Straße
- Pfützenstraße

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen, Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus der Politik, aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Verkehrssicherung

Kosten

über 1 Mio. €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

11/2018 - 12/2023

Veranschlagter Zeitplan

- Meilenstein 1: Bauende der Sandgasse - 18.04.2019
- Meilenstein 2: Bauende Kreuzgasse - 30.09.2019
- Meilenstein 3: Bauende Jahnstraße 31.05.2021
- Meilenstein 4: Baubeginn Schöneweibergasse 01.10.2020
- Meilenstein 5: Bauende Schöneweibergasse 31.12.2020
- Meilenstein 6: Baubeginn Donaustraße 01.07.2021
- Meilenstein 7: Bauende Donaustraße 15.12.2021
- Meilenstein 8: Baubeginn Bessunger Straße 01.04.2022
- Meilenstein 9: Bauende Bessunger Straße 30.09.2022
- Meilenstein 10: Baubeginn Pfützenstraße 01.10.2022
- Meilenstein 11: Bauende Pfützenstraße 15.12.2023

Erstellung eines Ortsbildrahmenplans

Beschreibung

Die Stadt Griesheim beabsichtigt für den unmittelbaren Kernstadtbereich die Erstellung zweier städtebaulicher Planungen, welche durchaus einen gegenseitigen Bezug zum einen durch die Planungsräume und zum anderen durch die inhaltlichen Parallelen aufweisen.

Der Ortsbildrahmenplan soll nach Willen der Stadtverordnetenversammlung Kriterien und Empfehlungen für den Erhalt bestehender und die Entwicklung ortsbildprägender Quartiere, Ensemble und Gebäude sowie für die Schaffung qualitätsvoller, identitätsstiftender Ortsbilder entwickeln.

Mit den ersten Ergebnissen des Ortsbildrahmenplanes soll auch in den Schritt der Bürgerinformation und -beteiligung eingestiegen werden. Schwerpunkt der Darstellung und öffentlichen Vermittlung wird die anschauliche Präsentation und Erläuterung der vorhandenen Qualitäten und Potentiale der ortsbildprägenden Ensembles und Einzelgebäude sein. Die Sensibilisierung der Bürgerschaft für das baukulturelle Erbe, welches oft hinter Putz und Umbauten vorhanden ist und sichtbar gemacht werden kann, wird anhand von anschaulichen und nachvollziehbaren Grafiken und Darstellungen, Bestandsbildern, ergänzenden Skizzen und Übersichtsplänen zu den Einzelthemen erfolgen.

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen, Freizeit, Sport & Kultur, Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

Wahrung des baukulturellen Erbes der Stadt Griesheim in der Verantwortung des Allgemeinwohls

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

2020 - 12/2021

Veranschlagter Zeitplan

Projektabschluss für 12/2021 geplant

Letzter relevanter politischer Beschluss

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=23476&type=do&>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

Zu diesem Vorhaben ist ein ausführliches Beteiligungsverfahren vorgesehen. Während einer Informationsveranstaltung (ggf. Online-Veranstaltung, aufgrund der Corona-Pandemie) sowie Planungswerkstätten zu einzelnen Stadtteilbereichen und Gebäudetypologien sollen Bürger*innen die Möglichkeit erhalten, sich mit den herausgearbeiteten Qualitäten und vorhandenen Potenziale ortsbildprägender Elemente zu beschäftigen.

Stufe der Bürgerbeteiligung

Mitreden

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

3. Quartal 2021

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

rechtliche Rahmenbedingungen

Kontakt

Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

Telefonnummer: 06155 / 701-262

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Westlicher Stadteingang – Städtebauliche Umgestaltung & Funktionsneuordnung

Beschreibung

Das zu betrachtende und im Sinne einer Neuordnung zu überplanende Areal "Westlicher Stadteingang" liegt im unmittelbaren Bereich des sich früher in Nord-Süd-Richtung erstreckenden Ortes Griesheim.

Die Oberndorferstraße stellte die Verbindung zwischen dem Niederdorf im Norden mit dem Standort der Lutherkirche, dem Backhaus in der Backesgasse, der Gemeindegemeinschaft an der Ecke Backes-/Löffelgasse und dem Oberdorf im Süden her. Das Oberdorf umfasst das Rathaus in der Oberndorferstraße gegenüber der Einmündung der Gellgasse, der Synagoge an der Ecke Hintergasse/ Gäßchen sowie den Hofbauernhof, welcher zwischen Hintergasse und Gäßchen das gesamte Areal einnahm, und ist so heute nicht mehr zu erleben.

Die Bundesstraße 26, im Abschnitt des „Riedhofs“ (ehemalige Schulgasse 1) in zwei Fahrstreifen geteilt und eine Insel bildend, trennt nicht nur die beiden Ortsteile des Ursprungsdorfes, sondern vielmehr heute den Gesamtort Griesheim, der in seiner Entwicklung aus vielen Gründen und Veranlassungen dem Stadtrand Darmstadt entgegen gewachsen ist.

Die vorzulegende städtebauliche Konzeption soll konkrete Lösungsvorschläge zur Umgestaltung und Neuordnung der Funktionsflächen und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität aufzeigen.

Deshalb werden im Rahmen dieser städtebaulichen Betrachtungen nicht nur die Fragen nach einer Neuordnung der Nutzungen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Straßenbahnlinie in Richtung des Westringes und der adäquaten Unterbringung aller Verkehrsarten und dem Erhalt prägender Bausubstanzen zu beantworten sein, sondern vielmehr auch die Fragen nach der Funktion des westlichen Stadteingangs:

Soll dieser den Schlusspunkt des unmittelbaren Innenstadtbereiches mit beispielsweise einer lebendigen Gastronomie und großzügigen öffentlichen Räumen bilden oder sind Nachverdichtungspotentiale, wie beispielsweise die Bebauung der Insel sowie der Straßenecke Pfützenstraße/ Hintergasse und damit der Erhalt der Raumkanten vordringlich?

Wie will sich die Stadt Griesheim hier ihren Besucher*innen präsentieren und ihrer Bevölkerung die Identifikation mit ihrer Stadt ermöglichen?

Ziel ist die Neugestaltung des Gesamtareals unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung, der städtebaulichen Gesamtsituation, der notwendigen Nutzungsmischungen sowie der bestehenden Funktionen.

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen, Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

Verbesserung der stadträumlichen Situation, der erlebbaren Wertigkeit im Sinne der Aufenthaltsqualität sowie Schaffung eines identitätsstiftenden Charakters des Erscheinungsbildes des Bereiches um die Schulgasse / Hintergasse

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

2020 - 07/2022

Veranschlagter Zeitplan

- 2. Quartal 2021 Vorbereitung und Durchführung der Bürgerinformation und –Beteiligung
- im August 2022 Vorlage „Städtebauliches Konzept“

Letzter relevanter politischer Beschluss

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=23474&type=do&#search=%22AG/2019/0087%22>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

Vorgesehen ist eine Bürgerinformationsveranstaltung (ggf. Online-Veranstaltung, aufgrund der Corona-Pandemie)

Stufe der Bürgerbeteiligung

Informieren

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Ursprünglich 01/2021 - 03/2021 (zeitliche Anpassungen aufgrund der Corona-Pandemie vorbehalten)

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

rechtliche Rahmenbedingungen

Kontakt

Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

Telefonnummer: 06155 / 701-262

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Weiterführende Information

Historische Ansicht des westlichen Stadteingangs



Bebauungsplan "Wohngebiet Südwest"

Beschreibung

Der Plangeltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans "Wohngebiet Südwest" soll als Fläche für Gemeinbedarf mit der Spezifizierung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" für eine neue Kindertagesstätte ausgewiesen werden.

Die nun vorgesehene Fläche war schon gedanklich bei der Aufstellung des Bebauungsplans (rechtswirksam seit 2007) als Fläche für eine Kindertagesstätte vorgesehen. Ein Baufenster ist bereits auf der Grünfläche vorhanden, welches sich allerdings für das Vorhaben als zu klein darstellt.

Die Stadt Griesheim hat derzeit keine anderen Grundstücke, die kurzfristig für den Bau einer Kita genutzt werden könnten. Die gesamte Grünfläche (rd. 6.000 m²) wird hier als Plangeltungsbereich angesetzt, wobei die im Erdreich verlegten Versorgungsleitungen die Fläche für den neuen Baukörper stark einschränken. Das Kindergartengebäude kann dahingehend im südöstlichen Bereich des Grundstücks entstehen.

Da im Wohngebiet Südwest viele junge Familien zuziehen (werden), ist der Standort für dieses Projekt als positiv zu bewerten.

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen

Anstoß / Impuls

aus einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Der Plangeltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans "Wohngebiet Südwest" soll für eine neue Kindertagesstätte ausgewiesen werden.

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

11/2019 – 02/2021 (inzwischen abgeschlossen)

Veranschlagter Zeitplan

11/2020 Offenlage

11.02.2021 Satzungsbeschluss

Letzter relevanter politischer Beschluss

https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0050.asp?__ktonr=24128

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

formelle Bürgerbeteiligung

Formell

§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Zeitraum der Bürgerbeteiligung
11/2020

Kontakt

Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

Telefonnummer: 06155 / 701-262

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Weiterführende Information

Informationsseite Wohngebiet Südwest:

<https://www.griesheim.de/wohnen-umwelt/wohngebiet-sued-west/>

Luftbild Wohngebiet Südwest (Mai 2020)



Bebauungsplan "Griesheimer Bruch"

Beschreibung

Im Jahr 2015 erfolgte bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Fischteiche. Der derzeitige Hintergrund war, das Gebiet des Angelsportvereins, welches auch als Naherholungsfläche dient, rechtlich abzusichern.

Hierzu hat bereits im Jahr 2016 ein Scoping-Termin zum Verfahren stattgefunden. Im Jahr 2018 wurde ein gefordertes landschaftsökologisches Gutachten erarbeitet. Im Rahmen des 2016 erfolgten Scoping-Termins wurde deutlich, dass die umliegenden Flächen des Angelsportvereinsgeländes nicht in den Bebauungsplan einbezogen werden müssen, zumal auf den Flächen des Naturschutzgebietes und der angrenzenden Waldflächen keine bauleitplanerischen Festsetzungen getroffen werden können.

Aus diesem Grund wurde der Geltungsbereich für den Bebauungsplan "Griesheimer Bruch" noch einmal geändert bzw. verkleinert. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Griesheim und ist an den Angelsportverein verpachtet.

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Absicherung der Naherholungsfläche

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

02/2019 - 12/2021

Veranschlagter Zeitplan

11/2020 frühzeitige Beteiligung

08/2021 Offenlage

vsl. 12/2021 Satzungsbeschluss

Letzter relevanter politischer Beschluss

-

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

formelle Bürgerbeteiligung

Formell

§§ 3 (1) und 4 (1) bzw. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

voraussichtlich 11/2020 und 08/2021

Kontakt

Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

Telefonnummer: 06155 / 701-262

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Weiterführende Information

Luftbild Griesheimer Bruch (Mai 2020)



Neubau Feuerwehr - Standortsuche

Beschreibung

Das in den Jahren 1963/1964 erbaute Feuerwehrgerätehaus, das im Jahr 1984 nochmals erweitert wurde, ist sanierungsbedürftig. Eine reine Bestandssanierung kann nicht mehr die aktuellen Bedarfe decken, die für eine moderne Feuerwehr benötigt werden. Auch eine Erweiterung am aktuellen Standort könnte lediglich den Anforderungen von ca. 8 Jahren gerecht werden. Daher wird die Ermittlung eines anderen, größeren Standortes notwendig.

Mit dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eines Antrages der Fraktionen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, WGG, FDP) wurde der Magistrat im Jahr 2016 mit der einsatztaktischen Lokalisierung und Grundstücksflächenbedarfsermittlung für eine neue Feuerwache durch eine darin nachweislich erfahrene Firma beauftragt. Nach Durchführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahrens hatte der Magistrat den Beschluss zur Beauftragung einer entsprechenden Fachfirma gefasst.

Im Rahmen der erfolgten Flächenbedarfsanalyse konnte festgehalten werden, dass ein neuer Feuerwehrstandort auf Grundlage der der Fachfirma vorgelegten Informationen eine Fläche von ca. 9.500 m² (bei zweigeschossiger Bauweise) bzw. 10.500 m² (bei eingeschossiger Bauweise) aufweisen müsse.

In der Folge wurden mehrere Grundstücksbereiche ermittelt, die von der Fachfirma im Rahmen einer sogenannten "Standortanalyse" auf deren Geeignetheit, hinsichtlich Anfahrts- und Hilfsfristen, Grundstücksgröße und auch Bebaubarkeit, überprüft wurden. Auch seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurde ein weiterer möglicher Feuerwehrstandort vorgeschlagen. Im Ergebnis lässt sich bisher feststellen, dass es derzeit keinen Grundstücksvorschlag gibt, der sämtlichen aktuellen und auch zukünftigen Anforderungen an einen neuen Feuerwehrstandort gerecht wird.

Um mittelfristig ein neues Feuerwehrhaus mit entsprechender Infrastruktur bauen zu können, auch um umfangreiche und kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen am alten Feuerwehrhaus zu vermeiden, soll jedoch zeitnah eine Kompromisslösung erarbeitet werden. Damit eine solche Kompromisslösung eine große Akzeptanz finden kann, ist es erforderlich, den Lösungsweg transparent zu gestalten und zudem aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Bürgermeister Krebs-Wetzel hat den Neubau des Feuerwehrhauses, der einen geeigneten Standort bedingt, zum Projekt erklärt und Ende September 2020 eine Projektgruppe gegründet. Mithilfe der Zusammensetzung der Projektgruppe mit Akteuren der Verwaltung, Politik und der Feuerwehr sollen möglichst viele verschiedene Interessen berücksichtigt werden. Als Projektleitung konnte eine externe Fachkraft der Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH gewonnen werden, die über umfangreiche Fachkenntnisse verfügt und auch in Funktion eines neutralen Mediators zu einer schnellen, zielgerichteten, sachlichen und auch fachlichen Ergebnisfindung beitragen soll.

Die Ziele der Projektgruppe sind:

- Standortauswahl möglichst in dieser Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung
- Höchste Deckung der Anforderungen aus dem erstellten Bedarfs- und Entwicklungsplan
- Inanspruchnahme aller Fördermöglichkeiten
- Hohe Umweltverträglichkeit
- Zeitnahe Realisierbarkeit

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen, Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung, aus einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Ziel der Projektgruppe ist es, bis März 2021 einen geeigneten Standort zu ermitteln, der sowohl von der Mehrheit der Projektgruppe getragen wird als auch, unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Griesheim steht.

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

01.10.2020 - 31.03.2021

Veranschlagter Zeitplan

-

Letzter relevanter politischer Beschluss

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=1170&type=do&>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

nein

Kontakt

Ansprechperson: Jens Kraft

Zuständigkeit: Fachbereich 1 - Zentrale Dienste – Hauptamt

Telefonnummer: 06155 / 701-205

E-Mail-Adresse: hauptamt@griesheim.de

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Goethestraße

Beschreibung

Zur Förderung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende soll in der Goethestraße eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Diese soll dann für mögliche zukünftige weitere Fahrradstraßen als Modellprojekt mit den gewonnenen Erfahrungen dienen. Für das Projekt muss zunächst die Parksituation und die Verkehrsführung betrachtet werden. Hierzu wurde ein Planungsbüro beauftragt, welches die gewonnenen Erkenntnisse in die Planung der Fahrradstraße einbezieht.

Fahrradstraßen im Allgemeinen zeichnen sich durch eine Bevorrechtigung des Radverkehrs aus.

Betroffene Themenbereiche

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

Förderung des Radverkehrs und Erhöhung der Sicherheit für diesen, insbesondere für den Schülerverkehr.

Kosten

bis 100.000 €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

05/2020 – 12/2021

Veranschlagter Zeitplan

- Planung, bis 02/2020
- Abstimmung mit Behörden, bis 04/2020
- Beschlussfassung, ca. 05/2020
- Umsetzung, bis 12/2021

Letzter relevanter politischer Beschluss

-

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist eine ausführliche Bürgerinformation geplant, z. B. über eine Faltbroschüre, mit Informationen zur Fahrradstraße und den damit einhergehenden Veränderungen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden derzeit weitere Formate der Bürgerinformation geprüft.

Stufe der Bürgerbeteiligung

Informieren

Zeitraum der Bürgerbeteiligung
05/2021 – 12/2021

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?
eingeschränkter Gestaltungsspielraum der Politik, rechtliche Rahmenbedingungen

Kontakt

Ansprechperson: Andreas Spickermann
Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
Telefonnummer: 06155 / 701-241
E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Stadtbus

Beschreibung

Nachdem im Sommer 2020 die Machbarkeitsstudie abgeschlossen wurde, die aufgezeigt hat, dass ein Stadtbus für Griesheim machbar und sinnvoll ist, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Stadtbusverkehr in Griesheim einzurichten. Mit diesem sollen die bisher unzureichend erschlossenen, nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete mit einem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen werden.

Vorgesehen ist eine innerörtliche Erschließung mit dem Ziel, die Wohn- und Gewerbegebiete zu verknüpfen. Darüber hinaus soll die Anbindung an den bereits bestehenden ÖPNV (Straßenbahn nach Darmstadt, Busverbindung in Richtung Ried) geschaffen werden.

Das Vorhaben beschäftigt sich nun zunächst mit der Feinplanung für die Umsetzung eines Stadtbusverkehrs.

Betroffene Themenbereiche

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

- Verbesserung des innerörtlichen ÖPNV
- Erschließung der nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Kosten

500.000 - 1 Mio. €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

2020 – 2022/23

Veranschlagter Zeitplan

- Feinplanung, bis 04/2021
- Erstellung Vergabedokumente, bis 02/22
- Ausschreibung, bis 07/22
- Rüstzeit, bis 11/22

Letzter relevanter politischer Beschluss

https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/vo0050.asp?__kvonr=6935

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Kontakt

Ansprechperson: Andreas Spickermann

Zuständigkeit: Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

Telefonnummer: 06155 / 701-241

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de



Beispiel eines Stadtbus-Modells

Sanierung Freibad

Beschreibung

Das Freibad Griesheim ist insgesamt als überaltert zu bezeichnen. In allen Bereichen sind bauliche und technische Mängel erkennbar. Der Zustand des Bades macht hohe Aufwendungen zur Vorbereitung der Badesaison erforderlich und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Betriebsführung stellt hohe Anforderungen an das Betriebspersonal. Dennoch ist derzeit ein ordnungsgemäßer Freibadbetrieb möglich. Die Badewassertechnik und der Badewasserkreislauf können gemäß dem technischen Standard betrieben, die Anforderungen an die Badewasserqualität in allen Betriebsphasen eingehalten werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass neben den bereits aktuell anstehenden Maßnahmen zunehmend Instandhaltungs-, Erneuerungs- oder Reparaturarbeiten notwendig werden.

Zur Darstellung möglicher Sanierungsumfänge wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und im August 2020 in der öffentlichen Sitzung des Schwimmbadausschusses vorgestellt. Anschließend wurden die gewonnenen Erkenntnisse in den Fraktionen diskutiert und der Antrag AG/2020/0122 der Fraktionen CDU, B90/Grüne, WGG und FDP in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 2020 mehrheitlich beschlossen.

Inhalt des Antrags ist die Beauftragung des Magistrats in folgenden Punkten (siehe Link unter "Letzter relevanter politischer Beschluss"):

1. Planung und Umsetzung der Sanierung des Mehrzweckbeckens bis zum Winterhalbjahr 2021/2022; Anbringung eines rutschfesten Pflasterbelags im Beckenumgang
2. Planung um Umsetzung der Sanierung des Sprungturms, des Rutschen-Turms und der Rutsche bis zum Winterhalbjahr 2021/2022
3. Planung der Gebäudesanierung im Umfang des Vorschlags der Machbarkeitsstudie und Beauftragung im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Badewassererwärmung; Untersuchung der Solarthermie-Anlage unter weiteren Gesichtspunkten; Ziel ist eine wirtschaftlich optimale Umsetzung der Gebäudesanierung mit solarer Badewassererwärmung bis zur Eröffnung der Freibadsaison 2023
4. Beauftragung eines mit der Sanierung von Freizeit- und Sportbädern erfahrenes Büro mit der Projektsteuerung
5. Ausgehend von der Machbarkeitsstudie ist für die Sanierung des Freibades inkl. Puffer für Unvorhergesehenes ein Gesamtbetrag von bis zu 2,5 Mio. € in den Investitionshaushalten der Jahre 2021 und 2022 vorzusehen.

Betroffene Themenbereiche

Freizeit, Sport & Kultur

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

Bestandserhaltung des Freibads für mindestens 15 Jahre

Kosten

über 1 Mio. €

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

07/2019 - 2023

Veranschlagter Zeitplan

08/2020 Vorstellung der Machbarkeitsstudie

10/2020 Beschluss des Antrags 2020/0122 durch die Stadtverordnetenversammlung
Planung und Umsetzung des Sanierungsumfangs

Letzter relevanter politischer Beschluss

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=25168&type=do&>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

nein

Kontakt

Ansprechperson: Herr Wolfsturm

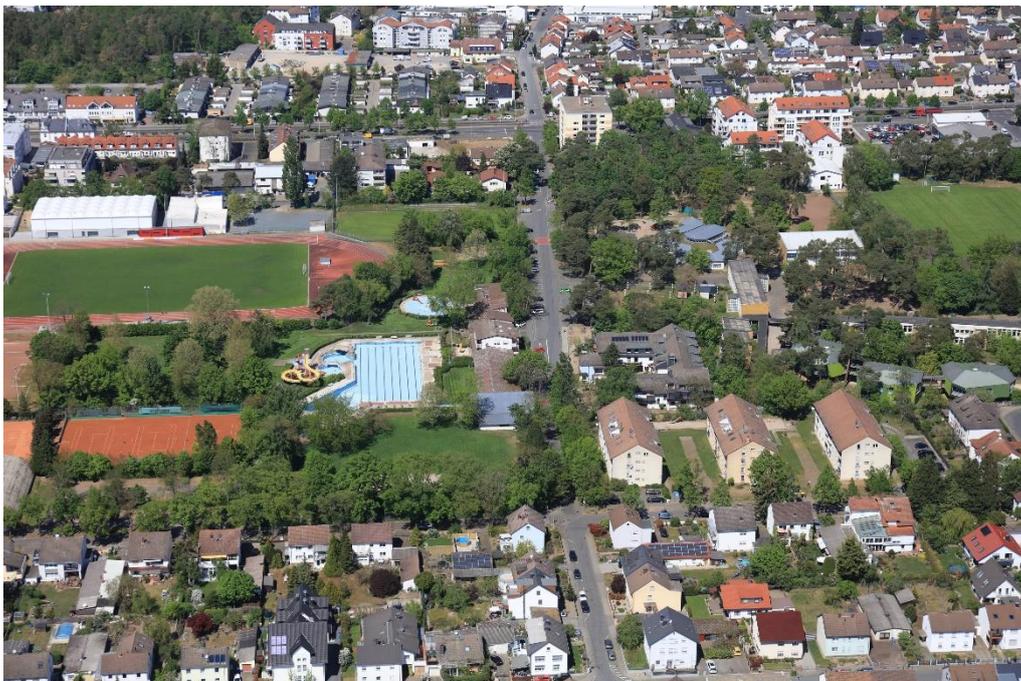
Zuständigkeit: Fachbereich 6 - Infrastrukturdienste - Immobilienmanagement

Telefonnummer: 06155 / 701-255

E-Mail-Adresse: immobilienmanagement@griesheim.de

Weiterführende Information

Luftbild Freibad (Mai 2020)



Konversion Süd-Ost - Bürgerbeteiligung

Beschreibung

In direkter Nachbarschaft zum August-Euler-Flugfeld im Süd-Osten von Griesheim befindet sich ein etwa 10 ha großes Areal, welches viele Jahrzehnte von US-Streitkräften für militärische Zwecke verwendet wurde. Seit dem Jahr 2009 ist die Stadt Griesheim im Gespräch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über die künftige Entwicklung dieses Areals. Im November 2016 wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Konversionsflächen und das Konzept zur Nachnutzung des Areals beraten und schließlich einstimmig beschlossen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übersandt.

Anschließend traf sich regelmäßig die "Projektwerkstatt", eine Arbeitsgruppe bestehend aus durch Los ausgewählte Bürger*innen und Vertreter*innen der Politik und Verwaltung. Im Zeitraum von November 2016 bis Mitte 2017 wurden Themenbereiche, wie Wohnen, Verkehr sowie Grün- und Freizeitflächen, durch die Projektwerkstatt behandelt. Die Ergebnisse aus diesem Bürgerbeteiligungs-Format berücksichtigte die Stadt Griesheim innerhalb der im November 2018 geschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit dem privaten Partner "Sahle Wohnen", der als erfahrener Projektentwickler für Wohnbauflächen unter einer Vielzahl von Bewerbenden ausgewählt wurde.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verkaufte nach langen Kaufvertragsverhandlungen die Griesheimer Konversionsfläche an die "Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim" (SEGG), die das große städtebauliche Projekt zukünftig federführend betreut. Die Stadt Griesheim sowie der private Partner "Sahle Wohnen" sind jeweils mit einer gleichberechtigten Geschäftsführung innerhalb der Stadtentwicklungsgesellschaft vertreten.

Das gemeinsame Ziel der beteiligten Partner Stadt Griesheim und Sahle Wohnen ist eine ebenso wirtschaftliche, wie auch am Gemeinwohl orientierte und kooperative Planung und Projektentwicklung der Konversionsfläche. Daher soll parallel zur städtebaulichen Entwicklung ein Bürgerbeteiligungsprozess fortgeführt werden. Über geeignete Formate der Griesheimer Beteiligungsstufen "Informieren", "Mitreten" und „Mitgestalten“ soll über die laufende Planung informiert, im Gegenzug die Eindrücke der Bürgerschaft abgeholt und diese in der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden. Ziel der Beteiligung ist es, die Vorstellungen der Bürgerschaft mit denen der Stadtentwicklungsgesellschaft zusammenzuführen und für wechselseitiges Verständnis zu sorgen.

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

- Wirtschaftliche, am Gemeinwohl orientierte, kooperative Planung und Entwicklung der Konversionsfläche als zukünftiges neues Stadtquartier
- kontinuierliche Beteiligung der Bürgerschaft

Kosten

bis 100.000€

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

2021 - 2025

Veranschlagter Zeitplan

- Formate der Beteiligungsstufe „Informieren“ – fortlaufend
- Bürgerinformationsveranstaltung anlässlich des Zwischenkolloquiums im städtebaulichen Wettbewerb – 30.04.2021
- Bürgerinformationsveranstaltung anlässlich der Ernennung eines Wettbewerb-Gewinners und anschließende Ausstellung der Planungsidee – 3. Quartal 2021

Letzter relevanter politischer Beschluss

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=3025&type=do&>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

Stufe „Informieren“: Kontinuierliche Pressearbeit; Informationsseiten auf Internetmedien; Videodreh Baustelle; Bürgerinformationsveranstaltungen; Vor-Ort-Begehungen

Stufe „Mitreden“: Bürgerinformationsveranstaltungen mit Feedback-Runde

Stufe „Mitgestalten“: Einrichtung einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe „Netzwerk Konversion Süd-Ost“

Stufe der Bürgerbeteiligung

Mitgestalten

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

02/2021 – 12/2025

Kontakt

Ansprechperson: Carolin Handschuh

Zuständigkeit: Fachbereich 1 – Zentrale Dienste – Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Telefonnummer: 06155 / 701-198

E-Mail-Adresse: gestalten@griesheim.de

Weiterführende Information

Informationsseite:

<https://griesheim-gestalten.de/discuss/konversion>

Luftbild Konversionsfläche



Lärmschutzwall - Wohngebiet Südwest

Beschreibung

Im Rahmen der Realisierung des Wohngebietes Südwest plant die Stadt Griesheim die Errichtung eines Lärmschutzwalls zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben Lachenauer Hof und Brunnenhof. Dieser soll nach den Lärmschutzvorgaben, die sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans "Bplan 102 - Wohngebiet Südwest" (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 31.05.2007, Vorlage Nr. 97) ergeben, 200 Meter lang und vier Meter hoch sein. Um die Barriere-Wirkung des Lärmschutzwalls gering zu halten, wurde das Ziel gesetzt, den Wall begehbar zu machen. Somit ließe sich auch ein reizvoller Ausblick auf die Landschaft in der ansonsten topographisch ebenen Umgebung genießen. Zudem besitzt die Stadt Griesheim vergleichsweise wenig öffentlichen Freiraum im Siedlungsgebiet und praktisch keine Zuwachsmöglichkeiten.

Die Begrünung des Walls soll mit einem Sandtrockenrasen erfolgen, der in Anlehnung an das nahegelegene Naturschutzgebiet „Griesheimer Düne“ (FFH-Unterschutzstellung) in verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen der Stadt bereits erfolgreich umgesetzt wird (Beispiel: Gebiet "Achtundachtzigmorgengewann" nördlich des Nordrings, in der Pfarrgasse am westlichen Stadteingang oder bald im Rübgrund am nordwestlichen Siedlungsrand).

Dieser einzigartige und seltene Lebensraum, den der Sandtrockenrasen beherbergt, hat im Sommer 2020 das Stadtplanungsamt dazu bewogen, am Förderprogramm des Bundes "Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen - Konzeption zur Förderung von Parks und Grünanlagen" mit dem Projekt "Extensiv begrünter Lärmschutzwall" teilzunehmen, welches im November 2020 in das Bundesprogramm aufgenommen wurde.

Im Gegensatz zu anderen Rasengesellschaften ist beim Sandtrockenrasen nur ein Pflegegang im Jahr nötig und die Bewässerung entfällt, was den Modellcharakter des Projektes herausstellt. Dies ist bei klimabedingten Veränderungen ein wünschenswert übertragbarer Ansatz. Zudem bieten die etwa fünfzig Arten der „Griesheimer Mischung“ einen farbenfrohen und vielgestaltigen Anblick. Diese Arten sind speziell an Licht, Wärme und Trockenheit angepasst. Das Saatgut besteht zu 37% aus Gräsern und zu 63% aus Kräutern. Der Bestand erreicht etwa 60 Zentimeter Höhe, einzelne Arten können über einen Meter hoch werden.

Die Aufschüttung des Lärmschutzwalls soll mit Naturstein befüllten Gabionen gesichert werden. Der Trockenmauercharakter bietet zudem einer Vielzahl von Lebewesen einen selten gewordenen Lebensraum. Darüber hinaus lässt sich aus oben genannten Punkten deutlich die Kohlendioxid-Einsparung ermesen.

Sollte die Stadt Griesheim in der nächsten Phase des Förderprogramms den Zuwendungsbescheid erhalten, würde das Projekt öffentlichkeitswirksam und zudem wissenschaftlich begleitet.

Betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen; Umwelt, Verkehr & Mobilität

Anstoß / Impuls

aus einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Umsetzung der Anforderungen des Schallimmissionsschutzes

Kosten

Kosten sind noch nicht bekannt

Voraussichtliche Bearbeitungsdauer

Vorhabenstart 08/2020 bis voraussichtlich 2022

Veranschlagter Zeitplan

- Antragstellung zum Förderprogramm 08/2020
- Teilnahme am Förderprogramm (Phase 1) 11/2020
- Einreichung und Koordinierung weiterer Projektgrundlagen (Phase 2) 02-04/2021
- Ziel: Erteilung des Förderbescheids
- Weitere Meilensteine: Vergabeverfahren für ausführendes Planungsbüro und anschließende Umsetzung
- Abschluss: Einweihung

Letzter relevanter politischer Beschluss

https://gmsc.ladadi.de/dok/bp/bas_107912101t.pdf

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

informelle Bürgerbeteiligung

- Umfassende projektbegleitende Informationsbereitstellung in der örtlichen Presse und den digitalen Medien
- Weitere Formate werden im Zuge der Konkretisierung der Planungs- und Ausführungsphasen anlassbezogen geprüft.

Stufe der Bürgerbeteiligung

Informieren

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Fortlaufend

Kontakt

Zuständigkeit: Fachbereich 5 – Stadtentwicklung

Telefonnummer: 06155 / 701-261

E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@griesheim.de

Weiterführende Information

Beispiel Foto Sandtrockenrasen

Luftbild Lage Lärmschutzwall (Mai 2020)

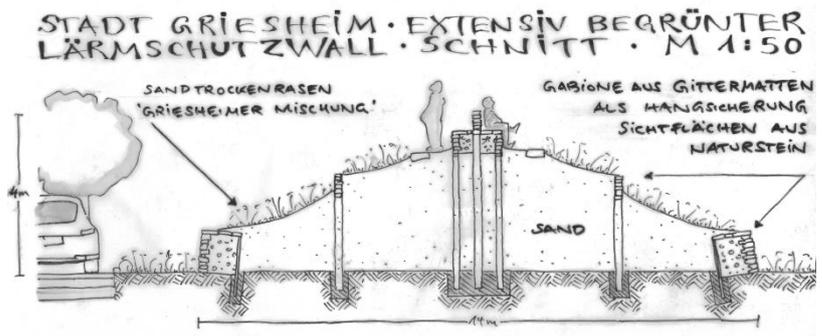
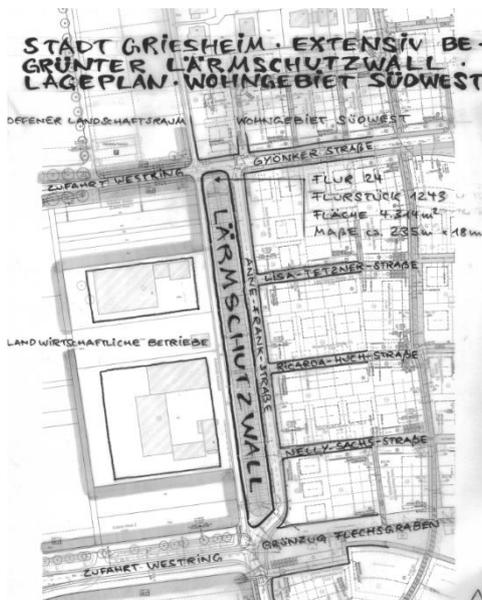
Entwurfsskizzen Lageplan und Schnitt

Informationsseite Sandtrockenrasen:

<https://www.griesheim.de/wohnen-umwelt/umweltmassnahmen-aktivitaeten/ausgleichsflaechen/>



Beispiel Sandtrockenrasen in Griesheim



Entwurfsskizzen Lageplan und Schnitt



Luftbild Lage Lärmschutzwall (Mai 2020)

3. Anhang

- I. Erläuterungen – Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?
- II. Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung -
Leitfaden für Antragstellende
- III. Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung -
Vordruck Antragsformular
- IV. Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung
Unterstützung des Antrags - Unterschriftenformular

Erläuterungen

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

Wenn bei einem Vorhaben informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, muss gemäß der Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung die Beteiligungsstufe angegeben werden.

Die Griesheimer Leitlinie sieht drei Stufen vor: **Informieren, Mitreden, Mitgestalten**

Unter gewissen Rahmenbedingungen eines Vorhabens kommt die Verwaltung zur Einschätzung, dass die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten wird. In diesen Fällen fordert die Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung hierfür eine Begründung.

„Mitgestalten“ – Die höchste Beteiligungsstufe gemäß der Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung ist als Stufe für einen besonders intensiven Austausch zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik vorgesehen. In der Leitlinie wird definiert:

„Die Griesheimer Stadtverwaltung und die Politik geben der Bürgerschaft Raum, sich zu konkreten Fragestellungen eines Vorhabens zu äußern. Sie laden dazu ein, sich auszutauschen, zu diskutieren und gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Bürgerschaft setzt sich mit Alternativen auseinander und diskutiert verschiedene Optionen.“

Formate auf der Stufe „Mitgestalten“ sind zum Beispiel regelmäßige Treffen eines „Runden Tisches“ oder moderierte Arbeitskreise, die konkrete Frage- und Problemstellungen über einen längeren Zeitraum betrachten und bearbeiten.

Liste der Rahmenbedingungen, die dazu führen können, dass die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht vorgesehen wird:

- **zeitlicher Druck**

Sowohl wirtschaftliche oder gesellschaftliche Interessen, als auch gesetzliche Vorgaben können dazu führen, dass ein erhöhter zeitlicher Druck hinsichtlich der Umsetzung eines Vorhabens entsteht. Längerfristig angelegte Beteiligungsformate, in denen unterschiedliche Alternativen abgewogen werden, erscheinen vor diesem Hintergrund nicht als zielführend.

- **finanzielle Ressourcen**

Die Organisation von Beteiligungsformaten auf der Stufe „Mitgestalten“ erfordert einen hohen personellen Aufwand, in vielen Fällen wird beispielsweise eine externe Moderation eingesetzt. Die Haushaltsmittel für bestimmte Vorhaben sind gleichzeitig begrenzt. Daher muss innerhalb der Verwaltung abgewogen werden, in welchen Fällen die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ aus finanzieller Sicht verhältnismäßig und angemessen erscheint. Die Finanzierung einiger Vorhaben ist darüber hinaus an Fördermittel gebunden, die eine strenge Vorgabe bezüglich der sachbezogenen Verwendung der Fördergelder mit sich bringen.

- **rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Umsetzung eines Vorhabens muss in der Regel eine Reihe an gesetzlichen und fachrechtlichen Vorgaben einbeziehen und bedenken. So sind beispielsweise der Lärmschutz und Naturschutz innerhalb der Stadtentwicklung wichtige Themen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. In bestimmten Konstellationen kommt die Verwaltung zu dem Eindruck, dass die gesetzlichen Vorgaben dazu führen, dass der Spielraum für das Diskutieren von Alternativen und Lösungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt wird.

- **eingeschränkter Gestaltungsspielraum der Politik**

Der Fall kann eintreten, dass der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der Politiker*innen bereits durch fachliche Vorgaben stark eingeschränkt wird. Unter diesen Umständen ist eine ergebnisoffene Diskussion über Gestaltungsspielräume und alternative Lösungen nicht möglich, da die Politik die umfangreichen Eingaben der Bürgerschaft bei ihrem Entscheidungsprozess nur sehr begrenzt berücksichtigen kann. In diesen Fällen erscheint die Beteiligungsstufe „Informieren“ zielführender, um die Bürgerschaft beispielsweise über die fachlichen Gründe für die politische Entscheidung zu informieren.

Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung Leitfaden für Antragstellende

▪ Sie möchten einen Antrag stellen?

Dann melden Sie sich gerne bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und lassen Sie sich zur Vorgehensweise beraten. Hier erhalten Sie auch hilfreiche Tipps, wie Sie weitere Unterstützer*innen für Ihren Antrag gewinnen. Diese Beratung ist freiwillig.

Prüfen Sie, ob für das Vorhaben, für das Sie einen Antrag stellen möchten, bereits informelle Bürgerbeteiligung im Steckbrief angegeben ist. Informelle Bürgerbeteiligung kann nur dann angeregt werden, wenn für das Vorhaben noch keine vorgesehen ist.

Füllen Sie anschließend den Vordruck für den Antrag aus und suchen Sie sich Unterstützung für Ihren Antrag in Form einer Unterschriftenliste.

▪ Wie erstelle ich die Unterschriftenliste?

Damit Ihr Antrag dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden kann, benötigen Sie die Unterstützung des Antrags durch eine Unterschriftenliste. Aktuell benötigen Sie mindestens 250 Unterschriften.

Dies entspricht 1% der Bürgerschaft über 14 Jahren mit Erstwohnsitz in Griesheim seit mindestens drei Monaten.

Im Anhang finden Sie einen Vordruck für ein Unterstützungsformular. Mit Ausfüllen des Formulars können andere interessierte Bürger*innen Ihren Antrag unterstützen.

Sie können das Unterstützungsformular schriftlich oder digital durch die Unterstützer*innen ausfüllen lassen und einsammeln.

Wichtig ist, dass alle Felder ausgefüllt werden, sodass die Gültigkeit der Unterschriften überprüft werden kann.

▪ Wie lange kann ich die Unterschriften einsammeln?

Die Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung über diesen Antrag ist nach der Veröffentlichung eines Vorhabens drei Monate lang möglich.

Das Zeitfenster beginnt am **1. April 2021** und endet am **30. Juni 2021**.

▪ Ich habe alle notwendigen Unterschriften gesammelt. Wie geht's weiter?

Die gesammelten Unterschriftenlisten reichen Sie bitte geheftet, gemeinsam mit dem Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein. Nach Prüfung der Unterschriften wird der Antrag der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt.

Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung Vordruck Antragsformular

Stadt Griesheim
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Titel des Vorhabens

(Nennen Sie den Titel des Vorhabens, wie er in der Vorhabenliste geführt wird.)

Begründung und Ziele einer Bürgerbeteiligung

(Erläutern Sie kurz, warum eine Bürgerbeteiligung für das Vorhaben sinnvoll ist und welche Ziele Sie damit anstreben.)

Vorschlag für die Beteiligungsstufe

(Sie haben bereits Ideen für die Auswahl einer der drei Griesheimer Beteiligungsstufen - Informieren, Mitreden, Mitgestalten? Kreuzen Sie diese bitte an.)

Informieren **Mitreden** **Mitgestalten**

Vorschlag für Beteiligungsformate

(Sie haben bereits Ideen für geeignete Methoden und Formate der Bürgerbeteiligung?
Dann nennen Sie diese kurz.)

Antragsteller*in

(Geben Sie hier Ihre Kontaktdaten für Rückmeldungen oder die Beantwortung Ihres Antrags an)

Name	Anschrift	Telefon	E-Mail-Adresse

Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung Unterstützung des Antrags – Unterschriftenformular

Stadt Griesheim
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Hiermit unterstütze ich den Antrag zur Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung.

Titel des Vorhabens

(Bitte nennen Sie den Titel des Vorhabens, wie er in der Vorhabenliste geführt wird.)

Unterzeichner*in

(Bitte geben Sie Ihre persönlichen Daten an. Unterzeichnen dürfen Bürger*innen ab 14 Jahren, die seit mindestens drei Monaten ihren Erstwohnsitz in Griesheim haben.)

Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum

Datum: _____

Unterschrift: _____

Weitere Informationen...

Newsletter der Stadt Griesheim

Der Newsletter für alle, die den Überblick behalten möchten: Sie interessieren sich für Informationen zum Geschehen rund um das Rathaus und die städtischen Einrichtungen? Sie lesen lieber digitale Nachrichten?

In diesem Newsletter werden wöchentlich die aktuellen Pressemitteilungen der Stadt Griesheim zusammengefasst und direkt in Ihr E-Mail-Postfach übersandt.

Zur Anmeldung gelangen Sie über die städtische Online-Beteiligungsplattform:

www.griesheim-gestalten.de/newsletter/184



Digitale Vorhabenliste



Auf www.griesheim-gestalten.de können Sie die Vorhabenliste digital einsehen. Hier wird zukünftig zudem das Archiv der Vorhabenliste gepflegt.

Die digitale Vorhabenliste bietet den ansprechenden Zusatz, dass Sie nach bestimmten Themenbereichen oder nach der Stufe der Bürgerbeteiligung filtern können. So besteht die Möglichkeit, die Vorhabenliste interessengeleitet zu erkunden.

Notizen

Griesheim. **Gemeinsam.** Gestalten.

www.griesheim-gestalten.de

Stadt Griesheim
-Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung-
Wilhelm-Leuschner-Str. 75
64347 Griesheim

Tel.: 06155 / 701-198

Fax: 06155 / 701-122

E-Mail: gestalten@griesheim.de
www.griesheim-gestalten.de
www.griesheim.de

Veröffentlichung: 01.04.2021
Urheber: Stadt Griesheim
Alle Rechte vorbehalten.

Stadt  **Griesheim**
Mitten drin, näher dran.

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.